

99110020080000, 99110020080000

Entschädigung von Tierverlusten und Übernahme von Tötungskosten nach Tierseuchenausbrüchen beantragen

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/434442850/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110020080000, 99110020080000
Leistungsbezeichnung I	Entschädigung von Tierverlusten und Übernahme von Tötungskosten nach Tierseuchenausbrüchen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beiträge, Entschädigung, Tierseuchen, Kostenübernahme, Tierseuchenanordnung, Tierzahlmeldung, Tötung von Tieren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/BJNR132400013.html#BJNR132400013BJNG000601125 https://www.ndstsk.de/1115_beitragssatzung.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/55f581c8-6dd9-36e7-8641-de23ffe85d25 https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/BJNR132400013.html#BJNR132400013BJNG000601125 https://www.ndstsk.de/1115_beitragssatzung.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/55f581c8-6dd9-36e7-8641-de23ffe85d25
Teaser	Wenn Sie Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen oder Geflügel halten und Ihre Tiere oder ein Teil Ihrer Tiere aufgrund einer tierseuchenrechtlichen Anordnung getötet wurden, können Sie eine Entschädigung für diese Tiere und eine Erstattung der Tötungskosten erhalten.
Volltext	Die Niedersächsische Tierseuchenkasse zahlt Ihnen eine finanzielle Entschädigung für Tierverluste durch Tierseuchen und für Tierverluste, die im Rahmen behördlich angeordneter Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung entstehen. Außerdem übernimmt sie die Kosten für die Tötung Ihrer Tiere, wenn die Tötung aufgrund tierseuchenrechtlicher Vorschriften angeordnet war. Die Entschädigung für Tierverluste soll Ihre Mitarbeit bei der Seuchenbekämpfung fördern und Ihre wirtschaftlichen Verluste mindern.

Modul	Sachverhalt
	Die finanziellen Mittel für Entschädigungen werden zur Hälfte von der Tierseuchenkasse aufgebracht und stammen aus den Beiträgen der Tierhalterinnen und Tierhalter. Die andere Hälfte wird vom Land Niedersachsen bzw. Bremen getragen. Bei bestimmten Seuchen, wie z. B. der Schweinepest, Geflügelpest oder Maul- und Klauenseuche, beteiligt sich in der Regel auch die EU an den Kosten.
Erforderliche Unterlagen	• Einkaufsbelege • Stallkarten • Schlachterlöse • Sonstige Nachweise über besondere Werte der Tiere • Rechnung über die Tötung der Tiere
Voraussetzungen	Einen Anspruch auf Leistungen der Tierseuchenkasse haben Sie nur, wenn Sie der Niedersächsischen Tierseuchenkasse Ihre Tiere zum Stichtag 3.1. eines jeden Jahres gemeldet und die Beiträge fristgerecht und vollständig bezahlt haben. Außerdem müssen Sie im Fall der amtlichen angeordneten Tötung aufgrund einer Tierseuche alle erforderlichen tierseuchenrechtlichen Vorschriften eingehalten haben, damit der volle Anspruch auf die Leistungen besteht.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Einen Antrag auf die Entschädigung des gemeinen Wertes für die getöteten Tiere sowie für die Übernahme der Tötungskosten können Sie nur über die für den Ort Ihrer Tierhaltung zuständige kommunale Veterinärbehörde stellen. • Dort erhalten Sie das entsprechende Formular und dort wird der Wert der getöteten Tiere ermittelt. Grundlage dafür sind die von Ihnen vorzulegenden Unterlagen und Nachweise und das von der Tierseuchenkasse zur Verfügung gestellte EDV-Programm. • Die kommunale Veterinärbehörde nimmt zudem darüber Stellung, ob Sie die tierseuchenrechtlichen Vorschriften eingehalten haben, und sendet den vollständigen Antrag an die Niedersächsische Tierseuchenkasse. • Bei der Tierseuchenkasse wird in einem zweistufigen

Modul	Sachverhalt
	Verfahren ermittelt, ob ein Anspruch auf die Leistungen besteht und wenn ja, wie hoch die Leistung ist. • Das Geld für die Entschädigung des gemeinen Wertes wird danach auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. • Die Kosten für die Tötung der Tiere werden an den Dienstleister ausgezahlt, der die Tötung durchgeführt hat und von dem die entsprechende Rechnung stammt.
Bearbeitungsdauer	7 - 90 Tag(e) Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Vollständigkeit der Unterlagen und der Frage, ob die Tierhalterin oder der Tierhalter die tierseuchenrechtlichen Vorschriften eingehalten hat. Die gesetzliche Bearbeitungsfrist beträgt maximal 1 Jahr.
Frist	30 Tag(e) Antragstellung bis 30 Tage nach der Tötung der Tiere
weiterführende Informationen	
Hinweise	Informationen zu Leistungen der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und die Voraussetzungen für eine Leistungsgewährung finden Sie auf der Website der Niedersächsischen Tierseuchenkasse. https://www.ndstsk.de/ https://www.ndstsk.de/
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Entschädigung von Tierverlusten und Übernahme von Tötungskosten nach Tierseuchenausbrüchen beantragen • Niedersächsische Tierseuchenkasse übernimmt die Entschädigung des Wertes der getöteten Tiere und die Tötungskosten • Ein Antrag auf die Leistung ist über die zuständige kommunale Veterinärbehörde an die Tierseuchenkasse zu stellen • Frist zur Antragstellung ist maximal 30 Tage nach der Tötung der Tiere • Die Leistung wird nur gewährt, wenn die Tiere

Modul	Sachverhalt
	fristgerecht bei der Tierseuchenkasse gemeldet wurden und die Beiträge korrekt gezahlt wurden. • Die Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Vorgaben ist Voraussetzung für die Übernahme der Kosten • Zuständig: kommunale Veterinärbehörde/ Tierseuchenkasse
Ansprechpunkt	Sie Zuständigkeit liegt in Niedersachsen bei den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie beim Zweckverband Veterinäramt Jade-Weser
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Entschädigung von Tierverlusten und Übernahme von Tötungskosten nach Tierseuchenausbrüchen beantragen, Apply for compensation for animal losses and payment of killing costs after animal disease outbreaks